

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft am
06.07.2026**

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft am 06.07.2026

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Liegenschaften und Wirtschaft**

<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal, Rathaus		
<u>am:</u>	Montag, den 06.07.2026		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	18:15 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Erster Bürgermeister Ozan Iyibas		
<u>Schriftführer:</u>	Alexandra Machl		

Anwesend:

Bergauer, Felix
Buberl, Harald
Eckl, Franz
Fischer, Melanie
Heumann, Maximilian
Holzer, Manfred
Langwieser, Frank
Petersen, Roman
Pflügler, Stephanie
Liebig, Katrin (Verwaltung)
Meßner, Alexander (Verwaltung)
Ostertag-Hill, Gabriele (Verwaltung)

Vertretung für GR Braun

Abwesend:

Braun, Wolfram	entschuldigt
Heim, Ralf	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) KiTa Verbund FEHN, Jahresrechnung 2025 Kindergärten St. Wilgefortis und St. Franziskus FIV/021/2026
- 2) Überplanmäßige Ausgaben im Katastrophenschutz FiV/011/2026
- 3) Zuschussantrag der Pfarrkirche "Mariä Heimsuchung" FiV/010/2026
- 4) Feststellung der Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 28.01.2026 - öffentlicher Teil Vorz/003/2026
- 5) Bekanntgaben
- 6) Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Ozan Iyibas eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft fest.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 KiTa Verbund FEHN, Jahresrechnung 2025 Kindergärten St. Wilgefortis und St. Franziskus

Sachverhalt:

Der KiTa-Verbund FEHN hat die Jahresrechnungen 2025 vorgelegt. Danach ergibt sich für die Einrichtungen

- St. Wilgefortis ein Defizit von 137.504,54 € und für
- St. Franziskus ein Defizit von 138.754,66 €.

Jahresrechnung 2025 in €

Einrichtung	St. Wilgefortis	St. Franziskus
Jahresrechnung 2025		
Einnahmen	1.168.946,76	587.382,33
Ausgaben	1.306.451,30	726.136,99
Ergebnis	-137.504,54	-138.754,66

Für den KiTa-Verbund FEHN liegt derzeit keine beidseitig unterzeichneten Defizitvereinbarungen vor. Daher entfällt die sonst allgemein üblich zu zahlende Verwaltungskostenpauschale. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit jedoch die Defizite immer vollständig übernommen.

Die Gemeinde Neufahrn übernimmt im Rahmen ihrer „Freiwilligen Leistungen“ den Personalkostenzuschuss analog den Regelungen des TVöD (Großraumzulage). Der Personalkostenzuschuss ist bereits in der Jahresrechnung abgebildet und beträgt bei

- St. Wilgefortis 51.859,63 € und bei
- St. Franziskus 30.506,06 €.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen wurde mit Defiziten i.H.v.

- für St. Wilgefortis 315.304 € und
- für St. Franziskus 205.401 € gerechnet.

In beiden Fällen haben sich die Ergebnisse verbessert.

Künftig soll den Trägern ein einheitliches Antragsformular zur Verfügung gestellt werden. Dies würde für die Jahresrechnung 2026 erstmals zum Tragen kommen.

Diskussionsverlauf:

GR Eckl:

- wie ist das Defizit im Vergleich zu den Vorjahren?

Frau Liebig Kämmerin:

- leicht rückgängig, jetzt ca. 20.000 € günstiger als im Jahr 2024

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft nimmt die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2025 der FEHN-Einrichtungen für

- St. Wilgefortis mit einem Defizit in Höhe von 137.504,54 € und für
- St. Franziskus mit einem Defizit in Höhe von 138.754,66 €

zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 2 Überplanmäßige Ausgaben im Katastrophenschutz

Sachverhalt:

Zur Sicherung kritischer Infrastruktur sowie zur Aufrechterhaltung des Katastrophenschutzes im Gemeindegebiet war die Beschaffung von zwei mobilen Notstromaggregaten notwendig. Aufgrund eines internen Abstimmungsfehlers im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026 wurden für das zweite Aggregat keine Haushaltsmittel (Ansätze) im Vermögenshaushalt eingeplant.

Da die Geräte zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft im Ernstfall unaufschiebbar benötigt werden und Lieferfristen sowie Festpreisangebote einzuhalten waren, wurde die Bestellung bereits ausgelöst. Die Geräte sind mittlerweile geliefert.

Die Kosten:

Die Kosten belaufen sich auf ca. 60.000,00 EUR:

Aggregat 2 (Atlas Copco Typ QAS 60 PD S3A):	53.538,10 EUR
Umbaukosten (ca. da Rechnung noch nicht vorliegt)	~ 5.000,00 EUR

Rechtliche Grundlagen:

Gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayGO sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie **unabweisbar** (und **unvorhersehbar**) sind sowie die Deckung gewährleistet ist.

1. Sachliche Unabweisbarkeit

Die Sicherung kritischer Infrastrukturen im Katastrophen- und Brandschutz ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 Abs. 1 i. V. m. Art. 56 Abs. 2 BayGO). Die sachliche Unabweisbarkeit dieser Ausgabe ergibt sich aus der Notwendigkeit, einen drohenden Ausfall der kritischen Infrastruktur im Krisenfall abzuwenden. Ein

Aufschub der Beschaffung bis zum nächsten Haushaltsjahr ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nicht zu verantworten und duldet keinen zeitlichen Aufschub.

2. Haushaltsrechtliche Unvorhersehbarkeit

Die Unvorhersehbarkeit im Sinne des Art. 66 Abs. 1 BayGO liegt im konkreten Fall nicht in der sachlichen Maßnahme selbst begründet – diese war planerisch gewollt. Unvorhersehbar ist jedoch die daraus resultierende rechtliche Zwangslage im Haushaltsvollzug:

Aufgrund eines internen Abstimmungsfehlers bei der Haushaltsaufstellung wurde für die Maßnahme kein Haushaltsansatz gebildet. Für die bestellende Fachabteilung, die vom Vorhandensein der Mittel ausging, war das Fehlen des Ansatzes bei Bestellung des Aggregates nicht erkennbar.

Da die zivilrechtlichen Verträge zur Abwendung von Lieferverzug bereits rechtsgültig geschlossen wurden, ist für die Gemeinde eine wirksame, fällige Zahlungsverpflichtung entstanden. Der Eintritt dieser Zahlungsverpflichtung ohne bereitstehende Haushaltsmittel war für den Haushaltsvollzug unvorhersehbar.

Die Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist zur Abwendung finanzieller Folgeschäden (z. B. durch Vertragsbruch oder Schadensersatzforderungen) unerlässlich.

3. Deckung

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist im Vermögenshaushalt gewährleistet. Sie erfolgt durch Minderausgaben im Bereich „Anschaffungen beweglichen Anlagevermögens“ auf den Haushaltsstellen 1.xxxx.9350.

Diskussionsverlauf:

GR Langwieser:

- für was wurden 5.000 € Umbaukosten ausgegeben?

Frau Liebig Kämmerin:

- zusätzliche Umbaumaßnahmen für Arbeitslichter
- Standort momentan nicht bekannt – wird nachberichtet

Anmerkung der Verwaltung:

- ein zweites Notstromaggregat wird in einer Außenstelle platziert

GR Holzer:

- für den Katastrophenschutz weitergehende Schritte geplant?

Bgm. Iyibas:

- bereits mehrere Gespräche bezüglich Katastrophenschutz mit Feuerwehr, Polizei und Verwaltung
- Abstimmung mit dem Landratsamt noch offen
- im Laufe des Jahres wird ein Konzept erstellt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft (FLW) genehmigt nachträglich die **überplanmäßigen Ausgaben** im Vermögenshaushalt für die Anschaffung eines Notstromaggregates sowie notwendigen Umbaukosten.

- | | |
|---------------------------------|---------------------|
| - Typ Atlas Copco zum Preis von | ~ 53.538,10 EUR und |
| - Umbaukosten i.H.v. | ~ 5.000,00 EUR |

im Haushaltsjahr 2026 zur Sicherung der kritischen Infrastruktur im Katastrophenschutz.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Beschaffung sachlich notwendig, zur Abwendung von wirtschaftlichen Folgeschäden sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit unaufschiebbar war.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 3 Zuschussantrag der Pfarrkirche "Mariä Heimsuchung"

Sachverhalt:

Der Pfarrverband Massenhausen hat am 11.5.2026 angefügten Zuschussantrag gestellt. (siehe Anlage)

Bei früheren kirchlichen Sanierungsprojekten hat die Gemeinde einen 10-prozentigen Zuschuss zu den zu erwartenden Kosten gewährt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung (Art. 3 GG) und der Selbstbindung der Verwaltung (Willkürverbot) wird empfohlen, einen 10-prozentigen Zuschuss antragsgemäß zu gewähren.

Diskussionsverlauf:

GR Heumann:

- welche Projekte für kirchliche Sanierungen wurden früher unterstützt?
- dass die Erzdiözese keine Zuschüsse erteilt ist unfair
- nicht grundsätzlich Aufgabe einer Kommune

Frau Liebig Kämmerin:

- in 2024 Gesamtanierung Baukostenzuschuss von 30.000 €

GRin Fischer:

- was passiert, wenn wir ablehnen?
- gibt es eine Rechtsgrundlage?

Frau Liebig Kämmerin:

- Gemeinde ist zur Ermessensausübung verpflichtet
- in der Vergangenheit auch schon Zuschüsse abgelehnt z.B. wegen finanzieller Lage der Kommune

GR Petersen:

- Zuschuss 9.000 € oder 10 % der Gesamtkosten?

Frau Liebig Kämmerin:

- 9.000 € sind gedeckelt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften stimmt dem Antrag des Pfarrverbandes Massenhausen auf Bezuschussung der neuen Glocke und der in diesem Zusammenhang durchgeführten Sanierungsmaßnahmen am Glockengestühl i.H.v. 9.000 Euro zu.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

**TOP 4 Feststellung der Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom
28.01.2026 - öffentlicher Teil**

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft vom 28.01.2026 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht, deshalb gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Bekanntgaben

KEINE

TOP 6 Anfragen aus dem Gremium

KEINE

Neufahrn, 20.07.2026

Vorsitzender

Ozan Iyibas

Erster Bürgermeister

Alexandra Machl

Protokollführung